

Gemeinde Oststeinbek

Bebauungsplan Nr. 2

2. Änderung

Gebiet zwischen Barsbütteler Weg
und Gerberstraße

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Oststeinbek wurde als Durchführungsplan nach dem Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetz aufgestellt und mit Erlaß vom 18.9.1959 genehmigt. Der Durchführungsplan gilt als übergeleiteter Bebauungsplan gem. Bundesbaugesetz.

Da die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan insbesondere auf den Grundstücken, die direkt an die Möllner Landstraße anschließen, eine Weiterentwicklung dieses Gebietes nicht zulassen, hat die Gemeindevertretung am 22. 9. 1970 beschlossen, eine 2. Änderung dieses Durchführungsplanes für die genannten Grundstücke durchzuführen.

Die Änderung beinhaltet eine starke Verdichtung gegenüber der vorhandenen Bebauung. Die Gemeindevertretung wünscht eine entlang der Möllner Landstraße geschlossene dreigeschossige Bebauung. Für die Bebauung erforderlichen Stellplätze sollen in Tiefgaragen auf den Nordteilen der Grundstücke untergebracht werden. Zur Realisierung dieser Planung ist es erforderlich, daß sich mehrere Grundstückseigentümer zusammenschließen, da sonst die Frage der Zufahrten zu den Tiefgaragen nicht geklärt werden kann.

Im Plangeltungsbereich liegt außerdem das gemeindeeigene Grundstück Flurstück 10/1. Das Grundstück ist als Baugrundstück für den Gemeinbedarf ausgewiesen und soll später seitens der Gemeinde für gemeindliche Zwecke genutzt werden.

Bodenordnende Maßnahmen im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 sind seitens der Gemeinde nicht vorgesehen. Die Gemeinde geht davon aus, daß die Bebauung durch freiwillige Zusammenlegungen erfolgen kann.

Die Erschließung des Geländes ist gesichert bzw. durchgeführt, so daß weitere Erschließungskosten nicht entstehen.

Beschlossen durch den Beauftragten der Gemeinde Oststeinbek am
10. 4. 1974
Oststeinbek, den 10.4.1974



[Handwritten Signature]
Der Beauftragte
der Gemeinde Oststeinbek